



KANTON
URI

Fr. 2.10

AMTSBLATT

FREITAG, 12. APRIL 2024

NR. 15

SEITEN 401 – 426



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



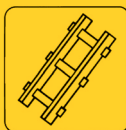
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

Das Staatsarchiv packt aus ...

Eine Veranstaltungsreihe zur Urner Geschichte und Kultur

Bahngewerkschaften in Erstfeld

Ein sozialgeschichtlicher Blick auf die Eisenbahn

Referat von Dr. Urs Kälin mit Podiumsdiskussion

Moderation: Rebekka Wyler

**Mittwoch, 17. April 2024, 19.30 Uhr
Casinosaal Erstfeld (Gemeindehaus),
Gotthardstrasse 99, 6472 Erstfeld**

Eintritt frei



AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

- 401 Einberufung

Regierungsrat

- 402 Beschlüsse

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

- 403 Eröffnung einer Verfügung
betreffend Genehmigung
Rechenschaftsbericht und
Anpassung des Auftrags
Sicherheitsdirektion

- 404 Verfügungen
Administrativmassnahmen
Volkswirtschaftsdirektion

- 406 Arbeitsmarktstatistik

- 407 Ladenöffnungszeiten

Korporationen

Korporation Uri

- 407 Vereidigung

- 408 **Eigentumsübertragungen**

- 412 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 416 Bauplanauflagen
418 Eisenbahnrechtliche
Plangenehmigungsverfahren
421 Konzession; Gesuche

Verkehrsbeschränkungen

- 422 Signalisationen

Offene Stellen

- 423 Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgericht Uri

- 424 Zivilrechtliche Abteilung
Landgerichtspräsidium Uri
425 Aufforderung zur
Stellungnahme
Schlichtungsbehörde Uri
426 Aufforderung zur Abholung

Rechtsauskunft

- 426 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1991 Ex. (WEMF 2023)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 90.–

(inkl. 2,6 % MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.10

(inkl. 2,6 % MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: insetate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,1 % MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,1 % MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,1 % MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

ins Rathaus zu Altdorf

Mittwoch, 24. April 2024, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Wahlen
 - 2.1 Wahl der nebenamtlichen kantonalen Datenschutzbeauftragten
 - 2.2 Wahl des Stellvertreters der nebenamtlichen kantonalen Datenschutzbeauftragten
3. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 3.1 Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG 2024)
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
 - 3.2 Revision der Verordnung zum Schulgesetz (Volksschulverordnung)
Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Beat Jörg, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Gurtellen
 - 3.3 Verlängerung der Microsoft-Lizenzen Enterprise Agreement (EA)
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
 - 3.4 Umsetzung Pflegeinitiative zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege
Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Seedorf
4. Parlamentarische Vorstösse
 - 4.1 Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Sexueller Missbrauch in der Katholischen Kirche; Beratung
5. Fragestunde

Altdorf, 27. März 2024

Im Namen der Ratsleitung
Der Präsident: Martin Huser

Hinweis: Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich vorgängig anzumelden bei Erwin Gisler, Landweibel (Telefon 041 875 20 10 oder E-Mail erwin.gisler@ur.ch).

Regierungsrat

Beschlüsse

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf der
Gemeindestrasse Älpeli–Sidenplangg–Äbneterwald, Gemeinde Spiringen;
Demission und Ernennung Kontrollorgane

In seiner Sitzung vom 26. März 2024 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

- 1. Die Ermächtigungen von Karl Arnold-Gisler und Josef Imhof-Baumann zur Erhebung von Ordnungsbussen werden per 31. März 2024 aufgehoben.
- 2. Damian Imhof-Gisler, geboren am 9. Januar 1961, Spiringen, wird ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen auf der Gemeindestrasse Älpeli–Sidenplangg–Äbneterwald, Gemeinde Spiringen, Ordnungsbussen zu erheben.
- 3. Die Kantonspolizei wird beauftragt, den Ermächtigten über seine Aufgaben zu instruieren.
- 4. Die Einwohnergemeinde Spiringen wird ersucht, den Ermächtigten von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Altdorf, 12. April 2024

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Spital-Referenztarife 2024 für den Bereich Paraplegiologie

Vom 1. Januar bis am 31. Dezember 2024 gilt im Bereich Paraplegiologie folgender Spital-Referenztarif für die Behandlung im Rahmen der freien Spitalwahl (Art. 41 Abs. 1^{bis} Bundesgesetz über die Krankenversicherung [KVG]; SR 832.10).

Der Regierungsrat hat den Referenztarif 2024 für den Bereich Paraplegiologie am 26. März 2024 rückwirkend ab dem 1. Januar 2024 beschlossen.

Referenztarif Paraplegiologie

Fallpauschale (100 %) mit Kostengewicht 1.0	in Franken
Paraplegiologie	10516

Altdorf, 26. März 2024

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes (PolG) und Änderung der Videoverordnung; Inkraftsetzung

In seiner Sitzung vom 2. April 2024 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Die Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes wird auf den 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Änderung der Videoverordnung wird auf den 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt.

Altdorf, 12. April 2024

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes (KUG); Inkraftsetzung

In seiner Sitzung vom 2. April 2024 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

Die Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes (KUG; RB 40.7011) wird auf den 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt.

Altdorf, 12. April 2024

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Verfügung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Uri vom 3. April 2024, Protokoll Nr. 2024-099, betreffend Eona Hofstetter, geboren am 24. Juli 2020

Eröffnung einer Verfügung betreffend Genehmigung Rechenschaftsbericht und Anpassung des Auftrags

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Uri hat betreffend Eona Hofstetter, geboren am 24. Juli 2020, eine Verfügung erlassen.

Die Eröffnung an die nicht mit Adresse bekannten Angehörigen erfolgt mittels Publikation im Amtsblatt. Die Verfügung liegt bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, zuhanden Remo Pascal Hofstetter, vormalig Spannortweg 5, 6472 Erstfeld, zur Abholung innert 14 Tagen bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 12. April 2024

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Sicherheitsdirektion

Verfügungen Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Antonio Greco, geboren am 28. Oktober 1989, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-42123 Reggio nell' Emilia, Via Premuda 8, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 12. April 2024

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Giovanni Montesu, geboren am 13. Dezember 1960, von Italien, letzte bekannte Adresse IT-07022 Berchidda, Localita Pedrinca, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 12. April 2024

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Robert-Gabriel Marchidan, geboren am 5. November 1992, von Rumänien, letzte bekannte Adresse RO-Timisoara, Str. Martir Vasile Balmus 24 sc.C et.2 ap.6, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 12. April 2024

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Vasyl Pleshka, geboren am 2. Januar 1964, von der Ukraine, letzte bekannte Adresse IT-20811 Cesano Maderno, Via Valmalenco 27, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 12. April 2024

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Vitali Yeliseyenka, geboren am 28. Juli 1982, von Belarus, letzte bekannte Adresse BY-230027 Grodno, Lizi Chaikinoy 41, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 12. April 2024

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

März 2024; Abnahme Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im März 2024 im Vergleich zum Vormonat ab. Ende März 2024 waren 192 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von 22 Personen. Die Arbeitslosenquote sank auf 1.0% (Vorjahr 0.8%). Sie liegt 1.4 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Schweizer Arbeitslosenquote von 2.4%. Mit 192 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (März 2023: 162 arbeitslose Personen) höher.

Im März 2024 meldeten sich insgesamt 47 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 62 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende März 2024 bei 385 Personen (Februar 2024: 400; Vorjahr: 346). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten wird), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 78 Personen in einem Zwischenverdienst und 47 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende März 2024 waren von den 192 Arbeitslosen 74 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 38.5 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 62 Personen oder 32.3 % Schweizerbürger; 130 Personen bzw. 67.7 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat ab. Im Berichtsmonat waren 19 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 31.6 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für Belange des Arbeitsmarkts und steht Arbeitgebenden wie auch Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne

Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarkts.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Seit Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5 % meldepflichtig. Im März 2024 waren schweizweit 42 413 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 184 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende Dezember 2023

Im Kanton Uri war im Dezember 2023 insgesamt ein Betrieb mit 13 Arbeitnehmenden von Kurzarbeit betroffen, es wurden 724 Ausfallstunden abgerechnet (Vorjahr: 1 Betrieb mit 52 Personen und 1 539 Ausfallstunden).

Altdorf, 12. April 2024

Amt für Arbeit und Migration

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmegewilligung:

Zurfluh Velo Motos, Altdorf

Öffnungszeiten: Sonntag, 14. April 2024 9.00 bis 17.00 Uhr

Altdorf, 12. April 2024

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Korporationen

Korporation Uri

Vereidigung

Die für 2024 neu gewählten oder nicht vereidigten Alp-, Stafel- und Hirtevägte, Hirntinnen, Hirten und Hirteknechte werden zur Eidesleistung eingeladen. Treffpunkt, Sonntag, 28. April 2024, 9.30 Uhr, Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, Alt-

dorf, Sitzungszimmer 3. Stock. Unentschuldigtes Fernbleiben kann gemäss Taxordnung der Korporation Uri (RB 641.1 Artikel 5) mit einer Gebühr belangt werden.

Altdorf, 12. April 2024

Im Auftrag des Engeren Rates
Korporationskanzlei Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 604.1201, 335 m², Plan Nr. 25, Rosenberg, Gebäude Vers.Nr. 1204, Löwengässli 1 (105 m²), Gebäude Vers.Nr. 1561 (180 m²), übrige befestigte Flächen (50 m²)

Veräusserer:

Aschwanden-Walker Josef Andreas, Hellgasse 6, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Löwengässli Immobilien GmbH, c/o onegate Holding AG, Winterberg 1, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. Januar 2013, 28. Februar 2014

Altdorf

Grundstück Nr.: 1237.1201, 3902 m², Plan Nr. 2, Steinmatt, Gebäude Vers.Nr. 733, Steinmattstrasse 34 (207 m²), Gebäude Vers.Nr. 734, Steinmattstrasse 30 (212 m²), Gebäude Vers.Nr. 735, Steinmattstrasse 32 (212 m²), Gebäude Vers.Nr. 736, Steinmattstrasse 28 (172 m²), Gartenanlage (2445 m²), übrige befestigte Flächen (654 m²); Grundstück Nr.: 1539.1201, 2929 m², Plan Nr. 2, Steinmatt, Gebäude Vers.Nr. 746, Steinmattstrasse 33 (213 m²), Gebäude Vers.Nr. 747, Steinmattstrasse 35 (269 m²), Gartenanlage (1891 m²), übrige befestigte Flächen (337 m²), Trottoir (219 m²); Grundstück Nr.: 1543.1201, 2310 m², Plan Nr. 2, Steinmatt, Gebäude Vers.Nr. 2334, Steinmattstrasse 24d (267 m²), Gebäude Vers.Nr. 2335, Steinmattstrasse 24c (277 m²), Gebäude Vers.Nr. 2336, Steinmattstrasse 24b (265 m²), Gebäude Vers.Nr. 2337, Steinmattstrasse 24a (263 m²), übrige befestigte Flächen (629 m²), Gartenanlage (509 m²), Strasse, Weg (100 m²)

Veräusserin:

Pensionskasse der Dätwyler Holding AG, Gotthardstrasse 31, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Swiss Prime Anlagestiftung, Martin-Disteli-Strasse 9, 4600 Olten

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. März 1983, 27. Dezember 1990

Altdorf

Grundstück Nr.: 2084.1201, 440 m², Plan Nr. 58, Unter Eggberg, Acker, Wiese, Weide (440 m²)

Veräusserin:

Arkana AG, Kapuzinerweg 16, 6460 Altdorf

Erwerber:

Bissig-Herger Urs und Helena, Hofstatt 9, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. März 2024

Altdorf

Grundstück Nr.: S3811.1201, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss Ost und Nebenraum, $\frac{146}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1901.1201; Grundstück Nr.: S3817.1201, Sonderrecht an Bastelraum 2 K, $\frac{10}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1901.1201; Grundstück Nr.: M3886.1201, Autoeinstellplatz Nr. 9, $\frac{1}{10}$ Miteigentum an Nr. D1911.1201

Veräusserer:

Baumann-Kempf Arthur Josef und Verena Josefa, Waldigermatte 9, 6460 Altdorf

Erwerber:

Baumann Flavia und Baumann Marco, Waldigermatte 9, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

2. Juni 1999, 25. August 2000

Andermatt

Grundstück Nr.: S3763.1202, Sonderrecht am Penthouse 1H-0606 (1606) im 6. OG, $\frac{34,4}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserer:

Bernacca Davide, via Circonvallazione 2, 6952 Canobbio

Erwerber:

Egger Lukas Andreas, Sonnenweg 1, 6414 Oberarth

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

5. Juli 2021

Attinghausen

Grundstück Nr.: S800.1203, Sonderrecht an der 5-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss und Nebenräume, ^{205/1000} Miteigentum an Nr. 634.1203; Grundstück Nr.: M733.1203, Autoabstellplatz Nr. 1, $\frac{1}{6}$ Miteigentum an Nr. D636.1203; Grundstück Nr.: M734.1203, Autoabstellplatz Nr. 2, $\frac{1}{6}$ Miteigentum an Nr. D636.1203; Grundstück Nr.: M735.1203, Autoabstellplatz Nr. 3, $\frac{1}{6}$ Miteigentum an Nr. D636.1203; Grundstück Nr.: M736.1203, Autoabstellplatz Nr. 4, $\frac{1}{6}$ Miteigentum an Nr. D636.1203; Grundstück Nr.: M738.1203, Autoabstellplatz Nr. 6, $\frac{1}{6}$ Miteigentum an Nr. D636.1203

Veräusserin:

Einfache Gesellschaft Baugesellschaft Seeblick, 6468 Attinghausen: Markus Püntener AG, Freiherrenstrasse 49, 6468 Attinghausen; Arnold-Planung AG, Umfahrungsstrasse 13, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Püntener-Dittli Markus Pius und Margaretha Maria, Freiherrenstrasse 49, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

Diverse

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1059.1206, 1 687 m², Plan Nr. 19, Vorderen Talberge, Gebäude Vers.Nr. 373 (32 m²), Gebäude Vers.Nr. 374 (87 m²), Acker, Wiese, Weide (955 m²), Gartenanlage (470 m²), Fluss, Bach, Kanal (121 m²), übrige befestigte Flächen (22 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Zurfluh-Wipfli Michaela, Allmendstrasse 28, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Zurfluh Paul Josef, Allmendstrasse 28, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

3. Juli 2023

Silenen

Grundstück Nr.: 1963.1216, 526 m², Plan Nr. 12, Birchli, Acker, Wiese, Weide (526 m²)

Veräusserer:

Jauch Walter, Dorf 38, 6475 Bristen

Erwerber:

Gisler Roman und Yvonne, Höhenweg 13, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

9. März 2000, 30. November 2012

Sisikon

Grundstück Nr.: 113.1217, 891 m², Plan Nr. 3, Bitzimatt, Gebäude Vers.Nr. 347 (88 m²), Gebäude Vers.Nr. 38, Untere Bitzimatt 1 (126 m²), Gartenanlage (508 m²), übrige befestigte Flächen (149 m²), Strasse, Weg (20 m²)

Veräusserin:

Wyrsh Margrith Elisabeth, Untere Bitzimatt 1, 6452 Sisikon

Erwerber:

Zwyer Sandro, Bahnhofstrasse 3, 6386 Wolfenschiessen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

21. Juli 1977, 17. März 2000

Grundstück Nr.: 113.1217, 891 m², Plan Nr. 3, Bitzimatt, Gebäude Vers.Nr. 347 (88 m²), Gebäude Vers.Nr. 38, Untere Bitzimatt 1 (126 m²), Gartenanlage (508 m²), übrige befestigte Flächen (149 m²), Strasse, Weg (20 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Zwyer Sandro, Bahnhofstrasse 3, 6386 Wolfenschiessen

Erwerberin:

Zwyer Fabienne, Bahnhofstrasse 3, 6386 Wolfenschiessen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

22. März 2024

Spiringen

Grundstück Nr.: 515.1218, 37 303 m², Plan Nr. 31, Ringgenschit, Schmidigberg, Gebäude Vers.Nr. 822, Bodenbergrasse 4 (105 m²), Gebäude Vers.Nr. 829 (118 m²), Acker, Wiese, Weide (28 337 m²), geschlossener Wald (7 534 m²), Strasse, Weg (991 m²), Gartenanlage (156 m²), übrige befestigte Flächen (62 m²); Grundstück Nr.: D535.1218, 28 m², Plan Nr. 34, Sidenplangg, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 531.1218, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 655.1218, 4 037 m², Plan Nr. 38, Bodenbergrasse, geschlossener Wald (3 727 m²), Geröll, Sand (119 m²), Acker, Wiese, Weide (107 m²), Fels (84 m²); Grundstück Nr.: M1509.1218, Einstellplatz Nr. 16, ⅙ Miteigentum an Nr. 196.1218

Veräusserer:

Baumann Arthur Josef, Waldigermatte 9, 6460 Altdorf

Erwerber:

Baumann Marco, Waldigermatte 9, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. Juni 1979, 6. April 1989, 25. April 2013

Handelsregister

Aufforderung infolge Organisationsmangels

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Die Aufforderung betrifft folgende Rechtseinheit:

■ swiss institute for multisystemic diseases AG, CHE-311.062.225, in Andermatt
Frist: 30 Tage.

Altdorf, 12. April 2024

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 4. bis 10. April 2024

Raiffeisenbank Schächental Genossenschaft,

in Bürglen (UR), CHE-106.888.916, Genossenschaft (SHAB Nr. 61 vom 27.3.2024, Publ. 1005995620). Statutenänderung: 23.3.2024. Zweck neu: Die Bank betreibt in gemeinsamer Selbsthilfe im Sinne des genossenschaftlichen Gedankengutes von Friedrich Wilhelm Raiffeisen alle Arten von Bankgeschäften. Darüber hinaus kann sie weitere Beratungs-, Finanz- und Dienstleistungsgeschäfte anbieten. Die Geschäftstätigkeit wird im Rahmen des von Raiffeisen Schweiz Genossenschaft (nachfolgend Raiffeisen Schweiz) erlassenen Geschäftsreglements der Raiffeisenbanken ausgeübt und ist auf die finanziellen, personellen, organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen abzustimmen. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Bank an ihre Mitglieder erfolgen auf schriftlichem oder elektronischem Weg.

mcs Laboratory AG,

in Altdorf (UR), CHE-112.732.174, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 202 vom 18.10.2023, Publ. 1005863306). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Cau, Marco, von Schaffhausen, in Diessenhofen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit Thomas Henske. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Henske,

Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Wiesbaden (DE), Delegierter des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Zraggen, Werner, von Schattdorf, in Erstfeld, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit Thomas Henske.

Luzerner Werte Holding AG,

in Bürglen (UR), CHE-100.662.650, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 109 vom 9.6.2020, Publ. 1004905938). Domizil neu: [Domizilverlust].

Naturhotel Schweiz GmbH,

in Isenthal, CHE-415.053.390, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 157 vom 16.8.2021, Publ. 1005271294). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lenz, Jhelisa, deutsche Staatsangehörige, in Isenthal, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wohlfeil, Dominik, deutscher Staatsangehöriger, in Isenthal, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil].

Bau- und Mietergenossenschaft Andermatt,

in Andermatt, CHE-101.747.964, Genossenschaft (SHAB Nr. 3 vom 5.1.2011, S.11, Publ. 5971978). Statutenänderung: 19.12.2019. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dänzer, Peter, von Kandersteg, in Andermatt, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Zberg, Franz, von Silenen, in Andermatt, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baumann, Roger, von Erstfeld, in Andermatt, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Russi-Renner, Eric, von Saanen, in Andermatt, Mitglied der Verwaltung, Sekretär, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Nager-Odermatt, Nadia, von Dallenwil, in Andermatt, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

A. Kälin AG, Ingenieure und Planer,

in Altdorf (UR), CHE-107.880.366, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 18.12.2020, Publ. 1005051763). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kälin, Benno, von Einsiedeln, in Altdorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Epp, Elias, von Silenen, in Silenen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Tresch, Matthias, von Silenen, in Altdorf, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Tresch, Patrick, von Gurtellen, in Bürglen (UR), mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: in Altdorf (UR)].

Technoalpin Schweiz AG,

in Schattdorf, CHE-106.823.986, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 120 vom 23.6.2023, Publ. 1005776309). [gestrichen: Weitere Betriebsstätte: Waagtalstrasse 8, 8842 Unteriberg].

Idea Reisen und Schulen AG,

in Altdorf (UR), CHE-108.644.584, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 18.3.2010, S.18, Publ. 5546368). Domizil neu: Hellgasse 3, 6460 Altdorf UR.

Cotton Club Andermatt AG,

in Andermatt, CHE-217.251.669, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 204 vom 20.10.2023, Publ. 1005865363). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Pfenninger, Stephan, von Stäfa, in Herrliberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marstrander, Christian, norwegischer Staatsangehöriger, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

O'Copas GmbH,

in Erstfeld, CHE-343.804.385, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 104 vom 31.5.2022, Publ. 1005485026). Domizil neu: Gotthardstrasse 84, 6472 Erstfeld. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mouta Ferreira, Mario Rui, portugiesischer Staatsangehöriger, in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Fonseca Rodrigues, Maria Helena, portugiesische Staatsangehörige, in Erstfeld, Direktorin, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: De Vasconcelos, Hélder Bruno, portugiesischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

swiss institute for multisystemic diseases AG,

in Andermatt, CHE-311.062.225, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 26.6.2023, Publ. 1005777602). Domizil neu: 6490 Andermatt [Domizilverlust].

Schweizerhof GmbH,

in Andermatt, CHE-102.748.009, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 235 vom 3.12.2008, S.17, Publ. 4761486). Die Erbgemeinschaft besteht aus Barbara Sasso Somoza, von Realp, in Andermatt und Giada Somoza, von Realp, in Andermatt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Somoza, Pedro, spanischer Staatsangehöriger, in Andermatt, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von Fr. 15000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sasso, Barbara, von Realp, in Andermatt, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 15000.– [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Erbgemeinschaft Pedro Somoza, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von Fr. 15000.–.

Sustlihütte, Remo Gisler,

in Attinghausen, CHE-477.757.330, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 249 vom 22.12.2022, Publ. 1005635657). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsübergang erloschen.

die einrichter AG,

in Schattdorf, CHE-307.341.024, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 12.1.2016, Publ. 2590437). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Federer, Michael, von Reinach (BL), in Arlesheim, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Muoser, Jost, von Altdorf (UR), in Flüelen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Gnos Engineering,

in Altdorf (UR), CHE-406.577.010, Steinmattstrasse 36, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Dienstleistungen im Engineering-Bereich. Eingetragene Personen: Gnos, Marco, von Silenen, in Altdorf (UR), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Gamma Trading,

in Schattdorf, CHE-365.430.933, c/o José Gamma, Gotthardstrasse 2, 6467 Schattdorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Handel mit Spielkarten. Eingetragene Personen: Gamma, José Carlos, deutscher Staatsangehöriger, in Schattdorf, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Floor & more GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-180.839.091, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 12 vom 18.1.2024, Publ. 1005937662). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gamma, José Carlos, deutscher Staatsangehöriger, in Schattdorf, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 12. April 2024

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Käslin Gertrud, Allmendstrasse 39, 6375 Beckenried
Bauvorhaben: Baupiste
Bauplatz: Pfistergasse 20, Parzelle 249
Bemerkungen: verpflockt

Andermatt

- Bauherrschaft: Andermatt Sedrun Sport AG, Gotthardstrasse 110, Andermatt
Bauvorhaben: Ersatzmassnahmen Beschneigung Gurschen
Bauplatz: Gurschen, Parzelle 1028
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps, Parkstrasse 1, Andermatt
Bauvorhaben: Dauerhafte Nutzung Pavillon
Bauplatz: Cotton Club, Golfclubhaus Andermatt, Parzelle 1116
Bemerkungen: keine Profilierung

Bürglen

- Bauherrschaft: Arnold Simon und Ramona, Seestrasse 21c, Flüelen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Holzschopf und Neubau Spielturm
Bauplatz: Langmattgasse 13, Parzelle L733.1205
Bemerkungen: Holzschopf profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Eisenbahner-Baugenossenschaft Erstfeld, c/o Burri Walter, Kolonie 6, Erstfeld
Bauvorhaben: Umnutzung Tanklager zu Motorradgarage
Bauplatz: Kolonie, Parzellen L687.1206 und L684.1206
Bemerkungen: profiliert

Göschenen

- Bauherrschaft: Furger Peter und Ester, Heimbachweg 4, 6003 Luzern
Bauvorhaben: Innensanierung Wohnung Erdgeschoss / Teilbereich Wohnung 1. Obergeschoss West
Bauplatz: Ringstrasse 131, Parzelle 41, Stockwerkeigentum S457
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Kraftwerk Göschenen AG, Ringstrasse 127, Göschenen
Bauvorhaben: KWG Erweiterung Fernheizung
Bauplatz: Unterdorf, Parzellen 11, 12, 15 und 25
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Zwysig Franz, Göschenalpstrasse 17, Göschenen
Bauvorhaben: Sanierung Dach
Bauplatz: Göschenalpstrasse 17, Parzelle 139
Bemerkungen: keine Profilierung

Isenthal

- Bauherrschaft: Gisler Andrea, Obere Egg 1, Isenthal
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus Gitschenen
Bauplatz: Schrindi, Parzelle 511
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Gisler Bruno und Dräyer Barbara, Gotthardstrasse 16, Schattdorf
Bauvorhaben: Aussenaufstellung Wärmepumpe
Bauplatz: Gotthardstrasse 16, Parzelle L567.1213
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Wohncenter Muoser, Gotthardstrasse 85, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Pavillon
Bauplatz: Gotthardstrasse 85, Parzelle L765.1213
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Pöhlmann-Leuchtmann Ulrike, Buechistrasse 4, Seelisberg
Bauvorhaben: Neubau Carport
Bauplatz: Buechistrasse 4, Parzelle 160

Spiringen

- Bauherrschaft: Imholz Maurus, Klausenstrasse 10, Unterschächen
Bauvorhaben: Neubau Bodenplatte / Umrandung Mistplatte
Bauplatz: Hergersboden 1, Urnerboden, Parzelle 3
Bemerkungen: Baute ausserhalb Bauzone

Unterschächen

- Bauherrschaft: Seilbahngenossenschaft Sittlisalp, c/o Briker Robert, Lunzihofstatt 6, Unterschächen
- Bauvorhaben: Neubau Holzschopf
- Bauplatz: Gampelen, Parzelle D975.1219
- Bemerkungen: profiliert

Wassen

- Bauherrschaft: Baumann-Gamma Maria, Gotthardstrasse 42, Wassen
- Bauvorhaben: Einhausung Aussentreppe
- Bauplatz: Gotthardstrasse 44, Parzelle 119
- Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Huber-Kaspar Lilian, Lättenweg 7, 5504 Othmarsingen
- Bauvorhaben: Sanierung Fassade
- Bauplatz: Eistenstrasse 2, Parzelle 786
- Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 12. April 2024

Eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Planvorlage der Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG betreffend Brig – Disentis, Station Realp, km 57.279 – 60.338

Gemeinde	Realp
Gesuchstellerin	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG (MGI)
Gegenstand	Die Station Realp soll gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG, SR 151.3) umgebaut werden. Im Wesentlichen beinhaltet das Projekt die Erhöhung des Aussenperrons (Gleis 3) sowie den Neubau eines Liftes als Perronzugang. Zudem werden die vorhandenen Anlagetypen im Projektperimeter saniert bzw. erneuert. Für

	Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren	Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 12. April bis 13. Mai 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden: ■ Gemeindeverwaltung Realp, Furkastrasse 59, 6491 Realp ■ Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf
Aussteckung	Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt, und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.).
Einsprachen	Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben. Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsschädigung nach Art. 16 und 17 EntG). Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG). Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Einwände betreffend Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Enteignungsbann Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

Bern, 12. April 2024

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

**Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren
Planvorlage der SBB AG betreffend Teilerneuerung Schipfenbachbrücke,
km 46.182**

Gemeinde	Silenen
Gesuchstellerin	Schweizerische Bundesbahnen AG (SBB)
Gegenstand	Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch beinhaltet im Wesentlichen die Teilerneuerung der Schipfenbachbrücke, km 46.182. Insbesondere werden die bestehenden Brückenplatten ersetzt. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren	Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom 12. April bis 13. Mai 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden: ■ Gemeindeverwaltung Silenen, Gotthardstrasse 217, 6473 Silenen, und ■ Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.
Aussteckung	Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt, und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.).

Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7–10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG). Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Bern, 12. April 2024

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

Konzession; Gesuche

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Martina und Otto Bissig, Bahnhofstrasse 52, 6460 Altdorf, ersuchen um Konzessionerteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 233.1201, Gründligasse 45, 6460 Altdorf, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Altdorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 12. April 2024

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Andermatt

Die Korporation Ursern hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) sowie die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

entlang der Wanderwegstrecke Kirchberg Signalisation «Verbot für Fahrrad, Motorfahrrad, Motorrad», Sig. Nr. 2.14, an den drei Standorten mit den Koordinaten ca. 2'689'231/1'166'917; 2'689'500/1'166'607 sowie 2'688'742/1'166'216.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Andermatt, 12. April 2024

Korporation Ursern

Gemeinde Erstfeld

Die Baudirektion Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

entlang der Gotthardstrasse im Abschnitt nach der Unterführung SBB und Steinbruch die Signalisation «Gemeinsamer Rad- und Fussweg», Signal Nr. 2.63.1, Koordinaten ca. 2'693'254, 1'185'107.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 12. April 2024

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Offene Stellen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Uri – kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Das Mandatszentrum Uri führt im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Massnahmen für Menschen mit einer Schutz- und Hilfsbedürftigkeit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes durch. Als Ergänzung unseres Teams suchen wir eine/einen

kaufmännische Sachbearbeiterin / kaufmännischen Sachbearbeiter (40 %)

per 1. Juli 2024 oder nach Vereinbarung.

Aufgaben:

- selbstständige Erledigung allgemeiner Sekretariats- und Administrationsaufgaben
- Unterstützung der Beistandspersonen und der Abteilungsleitung
- Gewährleistung eines effizienten und reibungslosen Telefon- und Empfangsdiensts
- weitere spannende Zusatzaufgaben

Anforderungen:

- abgeschlossene Grundausbildung im kaufmännischen Bereich oder gleichwertige Ausbildung
- gute Anwenderkenntnisse der MS-Office-Programme und Gewandtheit im Umgang mit IT-Applikationen
- belastbare, dienstleistungs- und teamorientierte Persönlichkeit
- stilsicheres Deutsch in Wort und Schrift
- Präsenzzeit vormittags erforderlich an vier oder fünf Tagen

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante Aufgabe im Umfeld der gesetzlichen Sozialarbeit; eine vielseitige Tätigkeit in einem motivierten, kollegialen und hilfsbereiten Team; fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht. Die Stelle ist auch für Wiedereinsteigende geeignet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte bewerben Sie sich bis 30. April 2024 online auf www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Susu Rogger, Leiterin Abteilung Mandatszentrum (041 875 21 72 / susu.rogger@ur.ch), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 12. April 2024

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri
Christian Arnold, Regierungsrat

Gerichte

Landgericht Uri

Zivilrechtliche Abteilung

Öffentliche Vorladung

Im Verfahren betreffend Ehescheidung gemäss Art. 114 ZGB, i.S. M. G. d. S., vertreten durch RA M^{Law} Melissa V. Weissmann, Zug, gegen Bruno da Silva, wird Bruno da Silva, geboren 3. März 1990 in Frankreich (Val-de-Marne, Créteil), portugiesischer Staatsangehöriger, des Fernando Fernandes da Silva und der Maria de Fátima Fernandes Gomes, c/o Fernando Fernandes da Silva und Maria de Fátima Fernandes Gomes, Urbanização de Santo António n°101, PT-4820-770 Serafão, Fafe, Portugal, in Nachachtung von Art. 141 ZPO persönlich vorgeladen, vor Land-

gericht Uri am Donnerstag, 2. Mai 2024, 9.00 Uhr, in Altdorf, Rathausplatz 2 (Gerichtsgebäude «Zieri-Haus»), Gerichtssaal, zur Hauptverhandlung und Parteibefragung zu erscheinen.

Bei Säumnis berücksichtigt das Gericht die bisher eingereichten Eingaben. Es kann seinem Entscheid die Akten sowie die Vorbringen der anwesenden Partei zugrunde legen (Art. 234 Abs. 1 ZPO). Die Parteien werden aufgefordert, dem Gericht innert 3 Tagen mitzuteilen, ob sie eine/n Dolmetscher/in benötigen und gegebenenfalls welche Sprache betroffen ist, andernfalls die Verhandlung ohne Dolmetscher durchgeführt wird.

Landgericht
Zivilrechtliche Abteilung
Der Präsident II:
Christian Arnold

Landgerichtspräsidium Uri

Aufforderung zur Stellungnahme

Mit Eingabe vom 3. April 2024 hat die Handelsregisterführerin infolge eines Mangels in der Organisation der Italia Swiss Gastro GmbH (Domizilverlust; Art. 819 i.V.m. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 5) eine Überweisung ans Gericht veranlasst. Gestützt auf Art. 731b Abs. 1^{bis} OR kann das Gericht insbesondere:

1. der Gesellschaft unter Androhung ihrer Auflösung eine Frist ansetzen, binnen derer der rechtmässige Zustand wiederherzustellen ist;
2. (bei Fehlen eines Organs) das fehlende Organ oder einen Sachwalter ernennen;
3. die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen.

Der Italia Swiss Gastro GmbH wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innert 20 Tagen den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen und ein neues Domizil zu begründen. Wird der rechtmässige Zustand innert Frist nicht wiederhergestellt und lässt sich die Gesellschaft auch sonstwie nicht vernehmen, wird die Gesellschaft gerichtlich aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Altdorf, 12. April 2024 / LGP 24 140

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Christian Arnold

Schlichtungsbehörde Uri

Aufforderung zur Abholung

Im Verfahren ZSB 2024 9 wird der Beklagte, José Manuel Concalves, unbekannter Aufenthaltsort, aufgefordert, das Urteil bei der Schlichtungsbehörde Uri, Bahnhofstrasse 43, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen während den folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr, abzuholen.

Erfolgt die Abholung nicht innert der angesetzten Frist, gilt die Zustellung als am letzten Tag der Abholungsfrist erfolgt.

6460 Altdorf, 12. April 2024

Schlichtungsbehörde Uri
lic. iur. Angela Dillier-Gamma

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 25. April 2024, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Ralph Bomatter, Bilger Mattli Bomatter Gisler AG, Rechtsanwälte & Notare im Loftpark, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

EINLADUNG

**105. ordentliche Generalversammlung
Meliorationsgenossenschaft Reussebene Uri**

**Dienstag, 23. April 2024, 19.30 Uhr
Restaurant Brückli, Schattdorf**

- Traktanden:**
1. Begrüssung
 2. Wahl des Stimmenzählers
 3. Protokoll der Generalversammlung 2023
 4. Jahresbericht 2023
 5. Jahresrechnung 2023 und Revisorenbericht
 6. Wahlen für drei Jahre
 - a) Präsident
 - b) vier Vorstandsmitglieder
 7. Orientierungen
 8. Verschiedenes

Altdorf, im April 2024

Präsident: Anton Marty
Verwalter: Elias Bricker

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

